

KELLEREITECHNIK 2013

EDELSTAHLARMATUREN



PUMPEN UND RÜHRWERKE



GÄRRÖHREN UND STOPFEN



Inhaltsverzeichnis

1.	Edelstahlarmaturen.....	3
2.	Kellereigeräte.....	4
3.	Pumpen und Rührgeräte.....	5
4.	Ersatzteile für Getränkepumpen und Rührwerke.....	8
5.	Zubehör SO ₂ -Dosage.....	8
6.	Gärsteuerung.....	10
7.	Kellereielektronik	12
8.	Zubehör für´s Barriquefass	13
9.	Industrie- / Wasserarmaturen.....	14
10.	Reinigungspistole	15
11.	Durchflussmesser	16
12.	Sicherheitsleuchten.....	17
13.	Gärröhren und Stopfen	18
14.	Schwammgummibälle.....	24
15.	Schlauchreiniger	24

1. Edelstahlarmaturen

1.1. Schlauchanschlüsse – Reduzierstücke – Ventile - Kugelhähne

			
Sicherheitsarmatur	Schlauchanschlüsse	Anschweißarmaturen	Schaugläser
			
Scheibventile	Kugelhähne	Tankklappen	Blindmuttern
			
Probhähne Handrad	Probhähne 3+4Kant	Bögen 90°/45°	Reduzierstück konz.
			
Doppelvaterenteile	Doppelmutterstücke	Übergangsstücke	Reduzierstück exzentr.
			
Clampklammern	Clamparmaturen	Raubergerventile	Reinigungsarmatur
			
			
			
Hakenschlüssel	Barrique-Heberohr	Schlauchreiniger	Quetschventile

2. Kellereigeräte

2.1. Kartonverklebemaschine T'Box

Kompakte Maschine zum Verkleben von Kartons mit Paketband an der Unter- und Oberseite.

Antrieb durch seitlich laufende Bänder. Einstellbare Schnittlänge.

Zwei ansteckbare Verlängerungen des Rollentisches (L: 400 mm) sind im Lieferumfang enthalten. Der Maschinenrahmen steht auf vier Lenkbremssrollen.



Abbildung ohne Verlängerungen

Kartonformate für T'Box:

	Min. in mm	Max. in mm
Höhe:	120	450
Breite:	100	400
Länge:	170	∞

Technische Daten:

Bandgeschwindigkeit	Spannung	Leistung	Schnittlänge
5 m / min	230 V	0,42 kW	20 -> 50 mm

Außenmaße:

Länge in mm	Breite in mm	Höhe in mm	Gewicht in kg
1070 / 1870	900	930	97

2.2. Dampferzeuger

Der **kontinuierlich** arbeitende Dampferzeuger zeichnet sich durch die außerordentliche Benutzerfreundlichkeit aus.

Einsatzgebiet:

kleine bis mittlere Kellereien, zur Sterilisation von Schichtenfilter, Kerzenfilter, Abfüllmaschinen und Tanks.

- sofortige Betriebsbereitschaft, Aufheizdauer ca. 2 Min
- permanent betriebsbereit (problemloses Nachdämpfen)
- Niveau-Überwachung für Wasser- Mangel und Trockenlauf
- optimale Möglichkeit der Entkalkung
- fahrbar, mit Edelstahlgehäuse



Zur Inbetriebnahme genügt der Anschluss die Wasserversorgung (mind. 3bar Druck) über eine Geka-Schnellkupplung und Kraftstrom 380V.

In folgenden Leistungsklassen lieferbar:

Typ	Heizleistung	Dampfmenge
DE 09	9 kW	14 kg/h
DE 12	12 kW	19 kg/h
DE 15	15 kW	23 kg/h
DE 18	18 kW	28 kg/h
DE 21	21 kW	33 kg/h

Ein integrierter Niveauschalter regelt den Nachfluss von kaltem Wasser, die stufenweise Zuschaltung der Heizpatronen verhindert Spannungsspitzen im Stromnetz.

3. Pumpen und Rührgeräte

3.1. Rührgeräte

Hochleistungsgeräte in Edelstahl für dünnflüssige Medien. Durch die verschiebbare Rührwelle und den klappbaren Propeller, ist das seitliche Einführen in gefüllte Behälter, über einen Kugelhahn oder eine Tankklappe ohne Flüssigkeitsverlust möglich.

Mit aufgebautem Frequenzumrichter Baureihe: FU, können auch kleine Mengen besonders schonend gerührt werden.

Serienmäßige Ausstattung:

- hochwertige Gleitringdichtung
- Motorschutzschalter
- 10 m Kabel



Technische Daten:

Ausführungen	für Behälter	Motor	Drehzahl	Gewicht
Größe 1	bis 15000 l	400V/0,37 kW	1400 U/min	14 kg
Größe 2	bis 35000 l	400V/0,75 kW	1400 U/min	17 kg
Größe 3	bis 70000 l	400V/1,5 kW	1400 U/min	21 kg
Größe 1-FU	bis 15000 l	400V/0,37 kW	300 – 1400 U/min	16 kg
Größe 2-FU	bis 35000 l	400V/0,75 kW	300 – 1400 U/min	20 kg
Größe 3-FU	bis 70000 l	400V/1,5 kW	300 – 1400 U/min	25 kg

3.2. Exzentrerschneckenpumpe Typ M

Eine preisgünstige und robuste Exzentrerschneckenpumpe, deren Antrieb direkt über einen polumschaltbaren Drehstrommotor mit 2 Drehzahlen erfolgt.

Anwendungsbereiche:

Fördern von dickflüssigen Medien auf der ersten Drehzahlstufe und Fördern von dünnflüssigen Medien auf der zweiten Drehzahlstufe.

Modelle:



Pumpentyp	Baugröße	Drehzahl (Upm)	Fördermenge Q (l/h)50
AT 25 M	0,25 – 6L	1400 / 2800	1250 / 2500
AT 50 M	1 – 6L	700 / 1400	3000 / 5300
AT 100 M	2 – 6L	700 / 1400	5000 / 10000

3.3. Exzentrerschneckenpumpe Typ FU

Exzentrerschneckenpumpe deren Antrieb über einen frequenzgesteuerten Motor erfolgt. Mit dem aufgebauten Frequenzumrichter in Schutzart IP 65 lässt sich die Drehzahl und somit die Fördermenge der Pumpe über einen Drehschalter (Poti) präzise einstellen. Dies erhöht die Lebensdauer der Pumpe und bewirkt eine sehr schonende Behandlung des Fördergutes.



Anwendungsbereich:

Schonende Förderung von Flüssigkeiten, exakte Einstellung der Fördermenge über den gesamten Drehzahlbereich möglich. Zusätzlich bietet der Frequenzumrichter die Möglichkeit, über nachträglich angeschlossene Sensoren, die Pumpe zu regeln. Zum Beispiel Füllstand, Druck, Temperatur, usw.

Modelle:

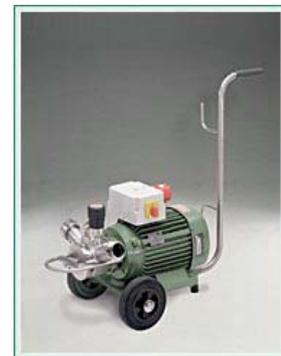
Pumpentyp	Baugröße	Drehzahl (Upm)	Fördermenge Q (l/h)
AT 25 FU	0,25 – 6L	280 – 2800	40 – 2500
AT 50 FU	1 – 6L	140 – 1430	500 – 5300
AT 100 FU	2 – 6L	143 – 1429	1000 – 10000
AT 150 FU	5 – 6L	150 – 1000	1500 – 15000
AT 200 FU	10 – 6L	100 – 714	2000 – 20000
AT 250 FU	17 – 6L	75 – 420	4000 – 25000
AT 350 FU	17 – 6L	70 – 550	4000 – 35000
AT 500 FU	35 – 6L	90 – 500	9000 – 50000

3.4. Impellerpumpe Reform B (2-stufig)

Ausführung:

- Edelstahl-Pumpengehäuse
- Motorschutz-Wendeschalter
- Edelstahlfahrgestell oder mit Fuß
- mit oder ohne Bypassregulierung

Eine vielseitig einsetzbare Pumpe, die mit zwei Drehzahlen betrieben wird.



Technische Daten:

Fördermenge	Motor	max. Druck	Gewicht ca.
2500 + 5000 l/h	400V 0,6 kW / 1,0 kW	3,5 bar	30 kg
5000 + 10000 l/h	400V 1,3 kW / 2,2 kW	4,0 bar	42 kg
7500 + 15000 l/h	400V 1,3 kW / 2,2 kW	4,0 bar	44 kg
10000 + 20000 l/h	400V 1,3 kW / 2,2 kW	4,0 bar	46 kg

3.5. Impellerpumpe MB-Baureihe

schonendende Förderung von Wein, Saft und Maische
betriebsicher – zuverlässig – vielseitig - schonend

- niedrige Drehzahlen und großer Gehäusedurchgang
- stabiler Flachtriebemotor
- großdimensionierter, langlebiger Impeller
- pulsationsfreie Förderung
- für feststoffhaltige Medien geeignet
- fahrbar mit Fahrgestell aus Edelstahl

mit zweistufig schaltbarem Getriebemotor:

MB 5.000 + 10.000l/h bei 250 / 500 UpM
MB 7.500 + 15.00l/h bei 350 / 700 UpM
MB10.000 + 20.000l/h bei 450 / 900 UpM
ohne Kabel

Auf Wunsch mit Bypass

mit aufgesetztem Frequenzumformer:

MB-FU 1.000 – 10.000l/h bei 60 – 500 UpM
MB-FU 1.000 – 15.000l/h bei 60 – 700 UpM
MB-FU 1.000 – 20.000l/h bei 60 – 900 UpM
inkl. Not-Aus, Netzfilter und abgeschirmten Kabel

Gewindeanschluss nach Wunsch: (Standard DN 50)



3.6. Pumpen im Überblick



4. Ersatzteile für Getränkepumpen und Rührwerke

4.1. Statore für Kiesel-Exzentrerschneckenpumpen

Type		Ø in mm	Länge (mm)
Kiesel SP 04/1	NBR	Ø 55	115
Kiesel SP 45/1	NBR	Ø 55	145
Kiesel SP 05/1	NBR	Ø 73	170
Kiesel SP 06/1	NBR	Ø 95	215
Kiesel SP 10/1	NBR	Ø 110	280
Kiesel SP 12/1	NBR	Ø 135	335
Kiesel SP 16/1	NBR	Ø 175	445
Kiesel SP 20/1	NBR	Ø 220	560



4.2. Statore für Netzsch-Exzentrerschneckenpumpen

Type		Ø in mm	Länge (mm)
Netzsch N 15/1	NBR	Ø 40	88
Netzsch N 20/1	NBR	Ø 50	110
Netzsch N 30/1	NBR	Ø 72	165
Netzsch N 40/1	NBR	Ø 95	220
Netzsch N 50/1	NBR	Ø 120	265
Netzsch N 60/1	NBR	Ø 140	330
Netzsch N 80/1	NBR	Ø 175	440
Netzsch N 100/1	NBR	Ø 200	550
Netzsch NM 015/1S	NBR	Ø 40	82
Netzsch NM 021/1S	NBR	Ø 50	122
Netzsch NM 031/1S	NBR	Ø 70	162
Netzsch NM 038/1S	NBR	Ø 90	226
Netzsch NM 045/1S	NBR	Ø 105	261
Netzsch NM 053/1S	NBR	Ø 122	310
Netzsch NM 063/1S	NBR	Ø 145	363
Netzsch NM 076/1S	NBR	Ø 170	419
Netzsch NM 090/1S	NBR	Ø 200	500



weitere verfügbare Werkstoffe: EPDM, Viton, PTFE

4.3. Impeller für Kiesel-Impellerpumpen

Kiesel IP 03	CR	Ø 60	50
Kiesel IP 10	CR	Ø 90	
Kiesel IP 15	CR	Ø 90	95



5. Zubehör SO₂-Dosage

5.1. Kellereiwagen für SO₂

Fahrbare Schwefeldosierstation mit Dosiergerät 500g
(alternativ: 1.000g)

Aufbau: fahrbarer Rahmen aus Edelstahl
mit Stellplatz für SO₂- und CO₂-Flasche
und Plastikfass für Wasser

Panzerschlauch zur Verbindung von Schwefelflasche und
Dosierarmatur



5.2. Flaschendruckminderer

mit zwei Manometern,
Anschlussgewinde passend zur Anwendung,
(SO₂, CO₂, O₂ – Gase)
Wkst.: Messing



5.3. Dosiergeräte für SO₂

Alle komplett aus Edelstahl, geprüft nach dem Gerätesicherheitsgesetz

Dosiergerät 20g „Barrique“

komplett mit 2,5m Gasschlauch „Vulcain“,
Knickschutz und Verteilerdüse



Dosiergerät 100g

komplett mit 2,5m Gasschlauch „Vulcain“,
Knickschutz und Verteilerdüse



Dosiergeräte 500g, 1.000g, 2.000g

mit 3 Entlüftungsventilen
Eingang: 5/8" MT
Entlüftungs- + Ablassventil mit 7er Tülle



5.4. Tankbegasungsarmatur

mit Anstechrohr für Tankklappe Gr.37
keine Geruchsbelästigung,
spritzfreie Montage durch
verschiebbares Innenrohr

Optionen:

- Verlängerungsrohr für Kugelhähne
- Adapterstücke für Kugelhähne:
AG Gr.37 x K/M DN40
AG Gr. 37 x K/M DN50
- CO₂-Fritte zum Aufschrauben



5.5. Druckluftschlauch Vulcain

Sicherheitsschlauch Vulcain zur SO₂- Begasung
(von der Berufsgenossenschaft empfohlen)

Betriebsdruck: 20 bar, Berstdruck: 60 bar

Innenseele: EPDM schwarz, glatt, lebensmittelecht,
SO₂-beständig,

Karkasse: 2 synthet. Einlagen, Decke: EPDM blau, glatt



Innendurchmesser (mm)	Wandstärke (in mm)	Rollenlänge (m)
NW 6	3	40
NW 8	3,5	40
NW 10	4,0	40

6. Gärsteuerung

6.1. Wärmetauscherplatten V4A

Material: Edelstahl V4A, 1.4404

Oberfläche: elektropoliert

Wanddicke: 1,0mm, max. Betriebsdruck 6 bar, Prüfdruck 10 bar

Schweißart: Rollnaht am Rand, WIG- geschweißt

Anschlüsse: 2 St. pro Platte, 300mm lange Anschlussstutzen

Anschluss: R1/2" Außengewinde



Länge x Breite (mm)	Fläche((m ²))	Gebinde (l)	Gewicht(kg)
500 x 370	0,37	1.000	3,5
750 x 370	0,56	2.000	5,1
1000 x 370	0,74	3.000	6,5
1250 x 370	0,93	5.000	8,1
1500 x 370	1,11	6.000	9,5
1750 x 370	1,30	7.500	11,0
2000 x 370	1,48	10.000	12,5
2500 x 370	1,85	12.500	15,5
3000 x 370	2,22	15.000	18,5

Auch andere Abmessungen und Anschlüsse für die seidl. Montage lieferbar!

6.2. VA – Kühlschlauchset mit Stopfen u. Gärrohr

flexibler Wellschlauchset, **seitliche Anschlüsse** mit Geka-Schnellkupplung komplett montiert, mit Gummistopfen und aufgesetztem Gärrohr Ø20mm, einsetzbar bis 6 bar Betriebsdruck,

Edelstahlschlauchrohr 1/2" kompl. mit Verschraubungs- Set

Baulänge (in m)	Schlauchl. (in m)	Fläche (in m ²)	Tank- volumen
1	2	0,18	10 hl
2	4	0,35	20 hl
2,5	5	0,44	25 hl
3	6	0,53	30 hl
4	8	0,70	40 hl
5	10	0,88	50 hl

Edelstahlschlauchrohr 3/4" kompl. mit Verschraubungs- Set

Baulänge	Schlauch länge	Fläche (in m ²)	Tank- volumen
2	4	0,58	30 hl
4	8	1,16	60 hl

Sonderlängen auf Anfrage!

Angaben sind Richtwerte, empfohlene Tauscherfläche gilt für Temperaturdifferenz > 10°C zwischen Kühlmedium und Produkt!



6.3. VA – Kühlschlauchset mit Stopfen

flexibler Wellschlauchset, **Anschlüsse nach vorn** mit Geka-Schnellkupplung, komplett montiert inklusive Silikonstopfen vorbereitet für Gärrohr Ø20mm

Edelstahlschlauchrohr 1/2" kompl. mit Verschraubungs- Set

Baulänge (in m)	Schlauchl. (in m)	Fläche (in m ²)	Tank- volumen
1	2	0,18	10 hl
2	4	0,35	20 hl
2,5	5	0,44	25 hl
3	6	0,53	30 hl
4	8	0,70	40 hl
5	10	0,88	50 hl

Gärrohr mit Ø20mm bitte separat dazu bestellen!



6.4. Einzeltanksteuerung iFerm Solo

Mobile Gärsteuerung (All-in-one)

Inkl. Temperaturfühler, Magnetventil mit Schmutzsieb und Geka-Anschlüssen

Die integrierte BUS-Buchse ermöglicht Anschluss an ein vorhandenes Gärssystem



6.5. Einzeltanksteuerung PFC-3 Solo

Mobile Gärsteuerung (All-in-one)

Basismodell inkl. Temperaturfühler, Magnetventil mit Schmutzsieb und Geka-Anschlüssen



6.6. Thermometer digital

zur manuellen Temperaturkontrolle bis max. 60°C

mit Tauchschaftthülse



7. Kellerelektronik

7.1. Heizstäbe zur Weintemperierung

Heizstab für die Zapflochklappe

mit Thermostat und Temperaturregler, einstellbar 0- 40°C
Wkst.: 1.4404, 2,5m Kabel mit Schuko-Stecker
Gewindeanschluss für Zapflochklappe Gr. 37

optional:

Übergangsstück für andere Gewindegrößen (Kugelhahn)
Spritzschutzadapter aus Polyamid mit O-Ring



Einsatz bei Gärstockungen und zur Unterstützung des biologischen Säureabbaus

Lieferbar in zwei Ausführungen:

- **1.000 Watt** / 230V bis **ca. 4.000 Ltr.** Tankvolumen
Länge ca. 630 mm, Stabdurchmesser: 32mm
- **2.000 Watt** / 230V bis **ca. 7.000 Ltr.** Tankvolumen
Länge ca. 730 mm, Stabdurchmesser: 32mm

Heizstab für das Spundloch

mit Thermostat und Temperaturregler einstellbar 5-35°C
Wkst.: 1.4404, ca. 2,5 m Kabel mit Schuko-Stecker

- **1.000 Watt** / 230V bis **ca. 4.000 Ltr.**
Tankvolumen
Länge ca. 600 mm, Stabdurchmesser: 25 mm



7.2. Funkfernsteuerung

mit Handsender, Funktion: Rechts-Links-Lauf
Kabellänge: 3m, einsetzbar für Pumpen bis 7,5 kw
Stecker und Steckdose: Cekon 16A 3P+N+PE
Gehäuse: Gummi, Spritzwasser geschützt, mit Tragegriff



7.3. Frequenzumformer tragbar oder zur Wandmontage

Funktionen: Ein-Aus / rechts-links / langsam / schnell
Gehäuse: Edelstahl oder Stahl lackiert
Für folgende Leistungsbereiche lieferbar:
bis 1,5 kW / 2,2 kW / 3,0 kW / 4,0 kW / 5,5 kW / 7,5 kW
Kabellänge: Eingangs- u. Ausgangskabel jeweils 5m
Schutzart: FU IP66, Hauptschalter: IP65
optional mit Funkfernsteuerung
Funktionen: Ein-Aus / rechts-links / langsam / schnell
Maße ca.: 6,5 cm x 11cm
gummiummantelt
stoßfest
Strahlwasser geschützt IP65



8. Zubehör für´s Barriquefaß

8.1. Infusiontube mit Silikonstopfen
zur Einbringung von Eichenholz – Chips
über das Spundloch
Maße: 600 x Ø40mm



8.2. Batonnagelöffel

Grifflänge: 103 cm
Löffel: 230x32x5 mm
8 Löcher



8.3. Weinheber für Barriquefaß

zur Entleerung von kleinen Holzfässern
mit Gewindeanschluss nach Wunsch,
Standardrohr NW32, alternativ: NW25



8.4. Luftsterilisator Oenocat-30

zur Entkeimung oder
Konservierung von Barrique-
u. Holzfässern.

Wirkungsweise:

Aktiver Sauerstoff (Ozon) zerstört
Bakterien, Hefen und Schimmelpilze
und beseitigt rückstandsfrei

unangenehme Gerüche

Betrieb mit 12V Adapter

Länge: 770 mm Ø40mm



9. Industrie- / Wasserarmaturen

GEKA - Spritzdüse mit Kupplung

Größen: 1/2", 3/4", 1"



GEKA- Spritzdüse mit Schlauchtülle

Größen: 1/2", 3/4", 1"



GEKA - Gartenspritze mit Schlauchtülle

Größen: 1/2", 3/4", 1"



GEKA – Schlauchkupplung mit Tülle

Tüllen: 9 mm, 10 mm, 13 mm
16 mm, 19 mm, 25 mm
32 mm, 38 mm



GEKA – Kupplung mit Außengewinde

Größen: AG 1/2", 3/8", 3/4", 1", 1 1/4", 1 1/2 "



GEKA – Kupplung mit Innengewinde

Größen: IG 1/2", 3/8", 3/4", 1", 1 1/4", 1 1/2 "



GEKA – Kupplung drehbar

mit Innengewinde



GEKA – Hochdruckkupplung
mit Schlauchtülle und Schraubring



GEKA - Trinkwasserkupplung
mit Schraubfassung für spaltfreien
Schlauchanschluss
Größen: 1/2“, 3/4“, 1“



Kugelhahn zweiteilig aus Edelstahl
Anschlüsse: zweimal Innengewinde



Schlauchhalter aus Edelstahl
zur Wandmontage
klein: ca. 26x12x12cm
groß: ca. 50x 20 x15



Schlauchhalter aus Aluminium
zur Wandmontage
ca. 26x12x9cm



10. Reinigungspistole

10.1. Reinigungspistole blau bis 50°C

blau gummiert, extrem robust, verstellbarer Wasserstrahl, für
Heißwasser bis 50°C, Gewindeanschluss IG1/2“, Gehäuse
lieferbar in:

Edelstahl
Messing
Kunststoff (light)



10.2. Reinigungspistole rot bis 80°C

rot gummiert, extrem robust, verstellbarer
Wasserstrahl, für Heißwasser bis 80°C,
Gewindeanschluss IG1/2“,
Gehäuse in Edelstahl



MS-Drehgelenk

Messing, mit Übergang von AG 1/2“ auf AG 3/4“
Abdichtung: O-Ring H-NBR, einsetzbar für Heißwasser



11. Durchflussmesser

11.1. Taumelscheibenzähler

für wasserähnliche Medien: Wein/Saft

Kunststoffgehäuse BT1
Anzeigebereich: 500-10.000l/h

Metallgehäuse: BT2
Anzeigebereich: 600-15.000l/h

Optional mit VA-Tragegestell

Funktion:

Gesamtsumme und Teilsumme (rückstellbar)

Meßgenauigkeit: +/- 1%

Spritzwasserfest: IP64

Medientemperatur: bis 50 °C

Betriebsdruck: 12bar

Batterielebensdauer: 2.000 Betriebsstunden/ 2 Jahre



11.2. Magnetisch-induktive Messgeräte

Für leitfähige Medien
NW10 - 80

Funktion:

Gesamtsumme und Teilsumme (rückstellbar)

Spritzwasserfest: IP64

Medientemperatur kompakte Ausführung: bis 80 °C

Medientemperatur bei getrennter Ausführung: 110 °C

(Meßsonde und Display per Kabel verbunden,

Display vorbereitet zur Wandmontage)

Betriebsdruck: 12bar /Stromanschluss: 230V



Nennweite	Messbereich von	bis
10	2,35 l/min	47 l/min
15	5,30 l/min	106 l/min
20	9,50 l/min	190 l/min
25	15,00 l/min	300 l/min
32	24,00 l/min	480 l/min
40	37,70 l/min	750 l/min
50	60,00 l/min	1200 l/min
65	6,0 m³/h	120 m³/h
80	9,0 m³/h	180 m³/h

12. Sicherheitsleuchten

LED-Leuchte mit Akku

54 LEDs, spritzwassergeschützt
Schutzklasse: IP68
Leuchtdauer: 4h (Akku ohne Memory-Effekt)
Inkl. magn.-induktiver Ladestation 230V/12V



Handlampe „Robusta“

60 Watt / 24V / IP 54
Schutzhaube aus **Makrolon**
mit Haken
10m Zuleitung, 24V-Stecker



Handlampe „Insilux“

150 Watt / 24V / IP54
Schutzhaube aus **Makrolon**
Ø 200mm, mit Haken
Leuchtmittel: Halogen
10m Zuleitung, 24V-Stecker



Leuchte mit Sockel „UNI 20“

200 Watt, 24V / IP54
mit Makrolonhaube,
10m Zuleitung mit Ceekon 24V-Stecker



Vollgummi-Halogenlampe

150W/24V spritzwassergeschützt, IP65
mit 10m Kabel u. Stecker
tragbar, mit Schlaufe zum Einhängen



Trafo 24 Volt

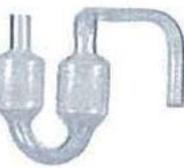
transformiert 230V auf 24V
einsetzbar für obige Lampen,
Schutzklasse: IP54,
Gummigehäuse mit Sockel



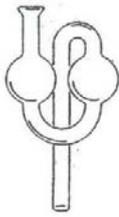
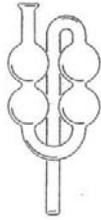
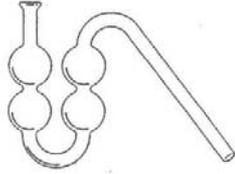
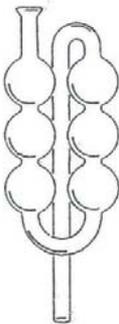
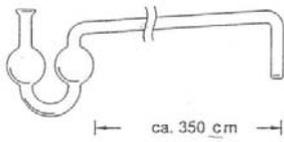
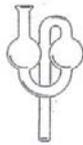
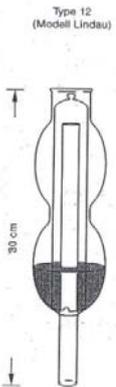
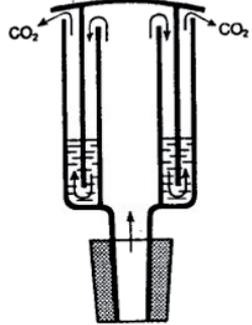
13. Gärröhren und Stopfen

13.1. Gärröhren aus Acryl

beständig gegen Laugen und Säuren, bruchsicher und langlebig;

		
G-700801E Ø20mm gerade Ausführung Höhe: 240mm Gewicht: 120g	G-700802E Ø20mm schräge Ausführung 45° Höhe: 240mm Gewicht: 120g	G-700815 Ø10mm Mini-Gärrohr für Barriques Höhe: 175mm
		
G-700803E Ø25mm gerade Normalausführung Höhe: 310mm Gewicht: 200g	G-700804E Ø25mm 45° schräge Normalausführung Höhe: 310mm Gewicht: 200g	G-700797 Ø20mm G-700795 Ø25mm G-700798 Ø10mm Schmutzfangkappe
		
G-700803EG Ø25mm gerade kurze Ausführung Höhe: 240mm	G-700804EG Ø25mm 45° schräge kurze Ausführung Höhe: 295mm	G-700815A Ø10mm Mini-Gärrohr für Barriques Höhe: 120mm
		
G-700806E Ø25mm kurze niedrige Ausführung Höhe: 250mm Gewicht: 210g	G-700807E Ø25mm mittlere niedrige Ausführung Höhe: 250mm Gewicht: 240g	G-700808E Ø25mm lange niedrige Ausführung Höhe: 250mm Gewicht: 200g

13.2. Gärröhren aus Glas

		
<p>mit 2 Kugeln gerade Ausführung G-7020 Ø18 mm G-7020 Ø20mm</p>	<p>mit 4 Kugeln gerade Ausführung G-7040 Ø18 mm G-7040 Ø20mm</p>	<p>mit 4 Kugeln schräge Ausführung 45° G-7040a Ø18 mm G-7040a Ø20mm</p>
		
<p>mit 6 Kugeln gerade Ausführung G-7060 Ø18 mm G-7060 Ø20mm</p>	<p>mit 2 Kugeln niedrige Ausführung G-7025 Ø18 mm G-7025 Ø20mm</p>	<p>mit 2 Kugeln Mini-Ausführung für Glasballons/Holzfasser G-70Hobby Ø10mm</p>
		
<p>Getränkeschützer Lindau Schutz der Sperrflüssigkeit mit Luftfilterwatte G-70DU Ø20mm</p>	<p>Duplex 0, 1, 1a, 2</p>	<p>Duplex 0, 1, 1a, 2</p>

13.1. Gärröhren aus PC/PVC

mit Zwischensteg, sehr bruchsicher und leicht;

		
G-700834N Ø20mm gerade Ausführung Höhe: 270mm, Gewicht: 80g Volumen: 130ml	G-700835N Ø20mm schräge Ausführung 45° Höhe: 270mm Gewicht: 100g Volumen: 130ml	G-700815B Ø10mm Mini-Gärröhre für Barriques Höhe: 180mm, Breite: 30mm Volumen: 55ml
		
G-700803N Ø25mm gerade Normalausführung Höhe: 300mm Gew.: 160g Volumen: 420ml	G-700804N Ø25mm 45° schräge Normalausführung Höhe: 270mm Gew.: 180g Volumen: 420ml	G-700806N Ø25mm Kurze Ausführg: L: 205mm Höhe: 250mm Gew.: 205g Volumen: 420ml
		
G-700807N Ø25mm Mittlere Ausführg: L:255 Höhe: 250mm Gew.: 220g Volumen: 420ml	G-700808N Ø25mm Lange Ausführg: L: 340mm Höhe: 250mm Gew.: 240g Volumen: 420ml	G-700802C Sonderform Ø20mm für Stapeltanks Werkstoff: Acryl

13.2. Füllstandsanzeige mit Depot

Verwandelt Ihr Holzfaß in einen Immervollbehälter
verhindert Schimmelbildung im Holzfaß
Aufbau: Plexiglaszylinder mit Entlüftungsventil,
Verschlusskappe aus Silikon mit Flügelschraube

Gr. 1: kleine Ausführung

Gesamthöhe: 155x60 mm, Volumen: ca. 155ml mit
Kombistopfen: 40x60 Höhe: 50mm

Gr. 2: mittlere Ausführung

Gesamthöhe: 200x60 mm, Volumen: ca. 210ml mit
Kombistopfen: 40x60 Höhe: 50mm

Gr. 3: große Ausführung

Gesamthöhe: 230x60 mm, Volumen: ca. 295ml mit
Kombistopfen: 40x60 Höhe: 50mm



13.3. Silikonstopfen

Eigenschaften:

- Härte:** ca. 50° shore
Farbe: transparent
temperaturbeständig: von - 60° C bis + 220° C
 (kurzfristig bis + 260° C)
Anwendungsbereich: Labor, Weinwirtschaft, Rohrtechnik
 lebensmittelecht nach FDA und BGA
Bohrungen: 08 mm für Gärrohr Ø 10mm
 17 mm für Gärrohr Ø 20mm
 23 mm für Gärrohr Ø 25mm



Silikonstopfen für Holzfässer:

Ohne Geruch und Geschmack, speziell entwickelt für Wein

unterer Ø mm	oberer Ø mm	Höhe mm	Art. Nr.
38	48	47	233848
43	52	50	234352
43	56	50	234356
47	56	50	234756

Standardstopfen

unterer Ø mm	oberer Ø mm	Höhe mm	Art. Nr.
3,5	6,5	15	230407
4	8	20	230408
5	9	20	230509
6	10	20	230610
9	13	20	230913
11	15	20	231115
12,5	16,5	20	231317
14	18	20	231418
17	22	25	231621
18	24	30	231924
21	27	30	232227
26	32	30	232531
29	35	30	232834
31	38	35	233138
34	41	35	233441
35	44	40	233544
38	45	35	233845
42	49	35	234249
46	54	40	234654
50	60	45	235060
55	65	45	235565
60	70	50	236070
64,5	75,5	55	236575
71	83	60	237183
79	92	65	237892
87	100	65	238700
94	107	65	239408
94	107	55	239407
100	130	85	230030
120	170	130	232070

13.4. Gummistopfen grau-blau

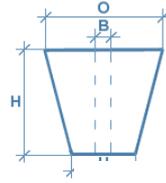
Eigenschaften:

Härte: ca. 50° shore
Farbe: Naturkautschuk, grau-blau

temperaturbeständig: von - 60° C bis + 80° C

Anwendungsbereich: Weinwirtschaft

Bohrungen: 8 mm für Gärrohr Ø 10mm
 17 mm für Gärrohr Ø 20mm
 23 mm für Gärrohr Ø 25mm



unterer Ø mm	oberer Ø mm	Höhe mm	Art. Nr.
4	8	20	700263
5	9	20	700264
8	12	20	700265
10,5	14	20	700266
14	18	20	700267
17	22	25	700268
18	24	25	700269
21	27	25	700270
26	32	30	700271
29	35	30	700272
31	38	35	700273
34	41	35	700274
36	44	35	700275
41	49	35	700276
47	55	40	700277
50,5	59,5	45	700278
56	65	45	700279
60	70	50	700280
64,5	75,5	50	700281
71	83	55	700282
79	92	55	700283
87	100	65	700284
94	107	65	700285
93	112	88	700286(20F)
98	130	85	700287(20)
120	170	130	700288(21)

Universalstopfen

35	60	80	700291 o.B
----	----	----	------------

13.5. Gummistopfen rot



Werkstoff:

roter Naturkautschuk,
sehr fest, lebensmittelecht
universell einsetzbar

<i>Øoben (in mm)</i>	<i>Ø unten (in mm)</i>	<i>Höhe (in mm)</i>	<i>Loch (in mm)</i>	<i>Type</i>
33	25	40	ohne	Duplex -Stopfen 33/25 , ohne
33	25	40	9	Duplex -Stopfen 33/25 , 9 mm
33	25	40	17	Duplex -Stopfen 33/25 , 17 mm
45	38	35	ohne	Duplex -Stopfen 45/38 , ohne
45	38	35	9	Duplex -Stopfen 45/38 , 9 mm
45	38	35	17	Duplex -Stopfen 45/38 , 17 mm
45	30	60	ohne	Duplex -Stopfen 45/30 , ohne
45	30	60	9	Duplex -Stopfen 45/30 , 9 mm
45	30	60	17	Duplex -Stopfen 45/30 , 17 mm
55	40	60	ohne	Duplex -Stopfen 55/40 , ohne
55	40	60	9	Duplex -Stopfen 55/40 , 9 mm
55	40	60	17	Duplex -Stopfen 55/40 , 17 mm
60	35	80	ohne	Duplex -Stopfen 60/35 , ohne
60	35	80	17	Duplex -Stopfen 60/35 , 17 mm
60	35	80	24	Duplex -Stopfen 60/35 , 24 mm
70	50	70	ohne	Duplex -Stopfen 70/50 , ohne
70	50	70	17	Duplex -Stopfen 70/50 , 17 mm
70	50	70	24	Duplex -Stopfen 70/50 , 24 mm
80	55	75	ohne	Duplex -Stopfen 80/55 , ohne
80	55	75	17	Duplex -Stopfen 80/55 , 17 mm
80	55	75	24	Duplex -Stopfen 80/55 , 24 mm

mit schrägem Loch 17 mm für schräg angesetzte Tankstutzen

60	35	80	17	Duplex -Stopfen 60/35 mit schrägem Loch
70	50	70	17	Duplex -Stopfen 70/50 mit schrägem Loch

13.6. Silikonstopfen für Barrique- u. Holzfässer

Silikonstopfen als Einwegeventil

- für Gärung und BSA
- mit innen liegender Edelstahlkugel und zusätzlicher Abdeckkappe
- Gr. 1: *Durchmesser:* oben 55 mm, unten 47 mm,
Höhe: 50mm;
- Gr. 2: *Durchmesser:* oben 60 mm, unten 48 mm,
Höhe: 60 mm;



Silikonstopfen mit Sechskant-Sicherungsschraube (SW13)

- *Durchmesser:*
oben 54 mm,
unten 42 mm
- *Höhe:* 49 mm

14. Schwammgummibälle

zur Reinigung von Schläuchen und Rohrleitungen

lieferbar in den Raumgewichtsklassen:

- RGK 160 weich
- RGK 200 mittelfest
- RGK 250 fest
- RGK 300 sehr fest



Kugeldurchmesser (in mm)	RGK 160 weich	RGK 200 mittelfest	RGK 250 fest	RGK 300 sehr fest
5-6	-	-	X	X
9-10	-	-	X	X
15-16	-	-	X	X
20	-	-	X	X
25	-	-	X	X
30	-	-	X	X
40	-	X	X	X
45	-	X	X	X
50	-	X	X	X
55	-	X	X	X
60	-	X	X	X
65	-	X	X	X
70	-	X	X	X
75	-	X	X	X
80	-	X	X	X
85	X	X	-	X
90	X	X	-	X
95	X	X	-	X
100	X	X	-	X
110	X	X	-	X
120	X	X	-	X
125	X	X	-	X
130	X	X	-	X
140	X	X	-	X
150	X	X	-	X
160	X	X	-	X
170	X	X	-	X
175	X	X	-	X

(„X“ = lieferbar, „-“ = nicht lieferbar)

15. Schlauchreiniger

Ballaufgabestation mit Rückschlagklappe

zur schnellen Innenreinigung von Schlauch- und Rohrleitungen

mit Schwammgummibällen, Werkstoff: 1.4301

Klappenöffnung: 50mm

Wasseranschluss: IG 1“

Schlauchanschluss: AG WKN/ 32Pf/ 32 Mzr

nach DIN 11851: DN25, DN32, DN 40, DN50



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der INDUSTRIEBEDARF CASTAN GmbH (künftig als "Castan" bezeichnet), D-71691 Freiberg am Neckar
Fassung 09/2012

I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und Castan geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, soweit es sich bei dem Käufer um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

2. **Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.** Das Angebot, die Angebotsannahme, die Auftragsbestätigung sowie der Verkauf jeglicher Produkte unterliegen den vorliegenden Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. **Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.**

3. Abweichende mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Die Wirksamkeit nachträglich im Einzelfall getroffener Individualvereinbarungen bleibt unberührt.

4. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

II. Preise, Lieferung, Gefahrübergang

1. Wir liefern „frei ab Werk Freiberg am Neckar ohne Verpackung“ („EXW Freiberg am Neckar ohne Verpackung“, Incoterms® 2010)

2. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum und Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto vom Rechnungswert ausschließlich Fracht, es sei denn, der Käufer befindet sich mit weiteren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Zahlungsverzug. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

2. Rechnungsbeträge unter 50,00 EUR sowie Rechnungen für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.

3. Der Käufer ist zur Aufrechnung und / oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren. Beruht die Gegenforderung nicht auf demselben Vertragsverhältnis, so kann der Käufer lediglich aufrechnen, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind, von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind.

4. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vorgenannten Frist, so gerät er in Zahlungsverzug, ohne dass es einer erneuten Zahlungsaufforderung bedarf. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Kaufpreis zu dem für Unternehmer gesetzlich geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Leistet der Käufer auch auf eine nochmalige Zahlungsaufforderung nicht, so sind wir dazu berechtigt, alle gegenüber dem Käufer bestehenden Verbindlichkeiten, insbesondere auch gestundete oder in Raten zu zahlende Beträge, sofort fällig zu stellen und etwaige weitere Lieferungen zu versagen.

5. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, die Einziehungsermächtigung gemäß Ziff. V / 6 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen, sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen.

IV. Lieferzeiten und Ausführung der Lieferungen

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Sie gelten nur annäherungsweise und beschreiben den voraussichtlichen Liefertermin. Hiervon abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Die Lieferzeit beginnt erst dann zu laufen, wenn der Käufer die seinerseits geschuldeten Mitwirkungshandlungen ordnungsgemäß und vollständig erbracht hat.

2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.

3. Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterpelieferanten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer Eindeckung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Der höheren Gewalt stehen gleich Streiks, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat, so sind sowohl wir als auch der Kunde – unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche – berechtigt, hinsichtlich der von den Lieferstörungen betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist der Kunde berechtigt, wenn ihm die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist.

In jedem Falle geraten wir erst nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist in Lieferverzug, es sei denn, es handelt sich um ein Fixgeschäft im Sinne von § 376 HGB.

4. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzug sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentlich sind diejenigen Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

5. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden, welche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren oder Garantien betreffen.

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir allerdings nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

2. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, auf Verlangen von Castan, uns jederzeit über den Zustand der Ware Auskunft zu geben und den Aufbewahrungsort der Ware mitzuteilen.

3. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware wird in jedem Fall für uns vorgenommen, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V / 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und wir uns einig, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns. Für die durch Verarbeitung oder Umbildung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware, allerdings mit der Einschränkung, dass der Käufer Forderungen Dritter lediglich in der Höhe an uns abtritt, als wir Miteigentum entsprechend dem zuvor Gesagten erworben haben.

4. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V / 5 bis V / 7 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

5. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V / 3 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

6. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. III / 5 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

7. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

8. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr

berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Haftung für Mängel

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

2. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN- und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind. Dasselbe gilt auch für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.

3. Ist die Ware mangelhaft, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Ist die dem Käufer zustehende Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ihm unzumutbar, oder die Nacherfüllung nach § 439 Abs.3 BGB verweigert worden oder liegen Umstände vor, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung des Schadensersatzes bzw. Rücktritts erfordern, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

4. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nachbesserung und Ersatzlieferung (Nacherfüllung) übernehmen wir im gesetzlichen Umfang und auch nur insoweit, als sie, verglichen mit dem Wert, den die Ware ohne den Mangel hätte, und der Bedeutung des Mangels für uns zumutbar (verhältnismäßig) sind. Ausgeschlossen sind Kosten des Käufers im Zusammenhang mit dem Ein- und/oder Ausbau der mangelhaften Sache, für die Selbstbeseitigung eines Mangels sowie Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.

5. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.

6. Schadensersatzansprüche wegen Rechts- und Sachmängeln sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentlich sind diejenigen Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden, welche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen.

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir allerdings nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

6. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

2. **Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben.** Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. **Dies gilt nicht, soweit wir für Schäden haften, welche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren, auf arglistig verschwiegene Mängel beruhen oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen.** Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt auch dann nicht, wenn es sich um einen Fall des Lieferregresses (§§478, 479 BGB) handelt oder die Kaufsache ein Bauwerk ist oder aber die Kaufsache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB).

IX. Urheberrechte

1. An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Menge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.

3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.

4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen)) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Geschäftssitz in Freiberg. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht.

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

XIII. Sonstiges

1. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein oder werden oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten unserer Kunden im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz speichern.



Schlauch- und Armaturentechnik
Technische Gummiwaren
Pellet-Komponenten
Silikonelastomere
Werkstattbedarf
Kellertechnik

Industribedarf Castan GmbH

Steinbeisstraße 20-22 ~ D-71691 Freiberg am Neckar

Tel. (+49) 07141/2943-0 ~ Fax (+49) 07141/2943-55

Email info@industribedarf-castan.com

Weitere Internetauftritte:

www.ca-hackschnitzel.de ~ www.ca-schlauchtechnik.de

www.silikon-elastomere.de ~ www.industribedarf-castan.com